

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt Tirschenreuth
Sg. III/Schön

Tirschenreuth, den 19.03.2026

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung eines beschränkt öffentlichen Weges Fl.Nrn. 1872/18 und 1867, Gemarkung Tirschenreuth

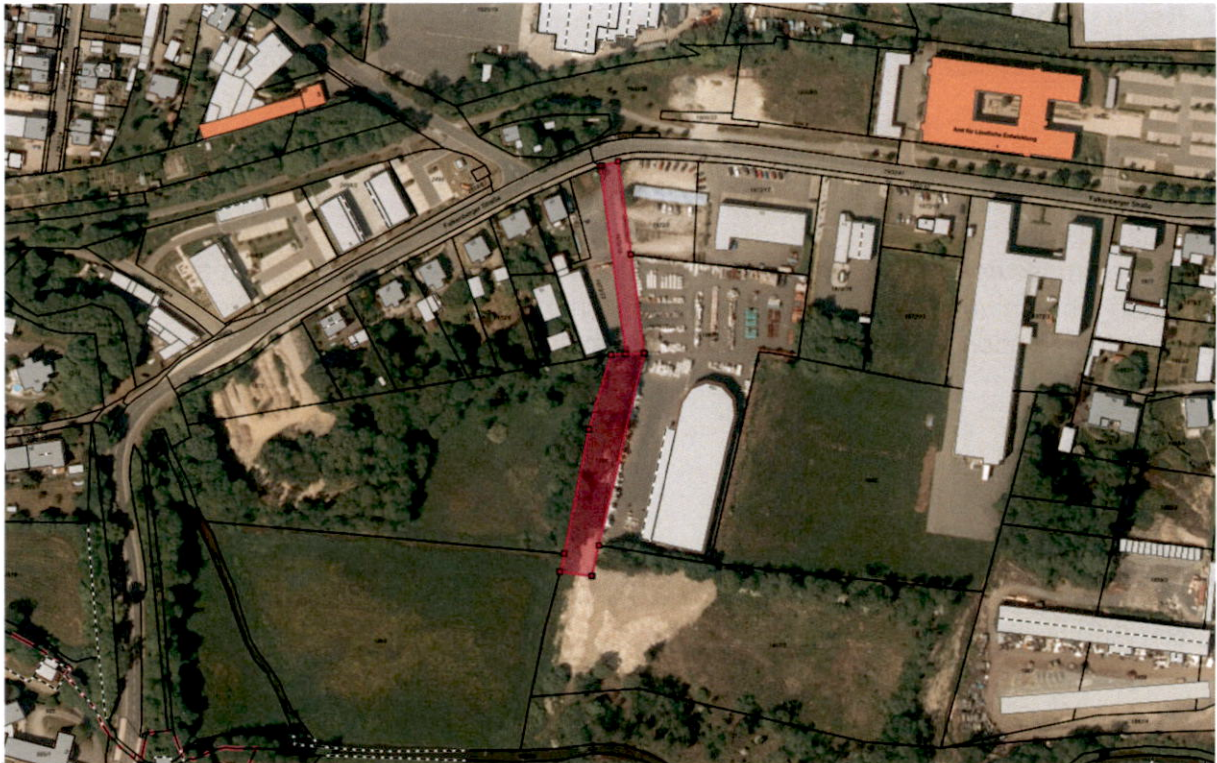
1. Widmungsverfügung

Aufgrund von Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) erlässt die Stadt Tirschenreuth folgende

Verfügung:

Der über die Grundstücke Fl.Nrn. **1872/18** und **1867**, Gemarkung Tirschenreuth, verlaufende Weg wird mit Wirkung vom **23.03.2026** gewidmet als

öffentlicher Feld- und Wirtschaftsweg.



2. Beschränkung der Widmung

Die Widmung erfolgt **beschränkt**.

Der Weg dient ausschließlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke im Rahmen ihrer zulässigen Nutzung, insbesondere:

- der Grundstücke Fl.Nrn. 1872/23, 1872/2, 1967/1, 1870, 1869, 1867/2 sowie mittelbar 1867/3, Gemarkung Tirschenreuth,
- einschließlich der Nutzung durch das bestehende Baustofflager.

Ein allgemeiner Durchgangsverkehr ist nicht zugelassen.

3. Straßenbaulast

Straßenbaulastträger ist die Stadt Tirschenreuth.

Ein Winterdienst wird für den gewidmeten Weg nicht durchgeführt.

4. Auflagen

Die Auflagen des Staatlichen Bauamtes Weiden i.d.OPf. gemäß Stellungnahme vom 03.02.2026 sind zu beachten und umzusetzen.

Insbesondere sind:

- die bestehende Zufahrt zur Staatsstraße St 2167 beizubehalten,
- erforderliche Beschilderungen anzubringen,
- Sichtdreiecke dauerhaft freizuhalten,
- die Einmündung entsprechend den anerkannten Regeln der Technik zu unterhalten.

5. Bestandteil der Verfügung

Bestandteil dieser Verfügung ist der Lageplan vom **23.03.2026**, aus dem Verlauf und Umfang des gewidmeten Weges ersichtlich sind.

6. Bekanntmachung

Diese Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg

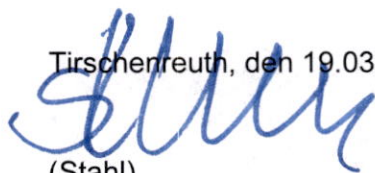
Haidplatz 1

93047 Regensburg

erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Tirschenreuth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Tirschenreuth, den 19.03.2026



(Stahl)

Erster Bürgermeister